



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT LÖRRACH

Schulfremdenprüfung Realschule

Bescheinigung für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums

Nach § 17 Absatz 2 Nummer 5 Realschulabschlussprüfungsordnung werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, **wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.**

_____, geb. am _____ in _____
 Name der Schülerin / des Schülers

besucht derzeit die 10. Klasse des Gymnasiums.

Schulstempel des Gymnasiums

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
 Eine Kopie der letzten Halbjahresinformation liegt bei.

Die Schülerin/der Schüler bleibt nach der Anmeldung zur Schulfremdenprüfung Schülerin bzw. Schüler der bisherigen Schule und nimmt am Unterricht weiterhin teil.

 Ort und Datum

 Unterschrift der Schulleitung

Dienstsiegel:

